

# Amtsblatt

## der Stadt Hohenmölsen



Mit der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaften Webau, Werschen und Zembschen

Nr.: 8

Jahrgang 16

31. Juli 2006

### Melusinenwahl 2006!

Welches Burgfräulein möchte nicht gern ihre Heimatstadt, neben dem Bürgermeister, in einem prachtvollen Kleid, als Schöne Melusine repräsentieren?

Diese seltene Chance bietet sich, sofern du folgende Voraussetzungen mitbringst:

Du bist eine junge Frau ab 18 und zeigst dich gern in schönen Kleidern (werden dir maßgeschneidert von der Stadt übergeben).

Deine Verbundenheit zur Stadt zeigt sich, weil du in Hohenmölsen wohnst, lernst oder hier arbeitest.

Die Sage der Schönen Melusine ist dir neben der Historie von Hohenmölsen bekannt.

Freunde sagen, dass du ein bezauberndes und ansteckendes Lächeln besitzt.

Wenn du diese Vorgaben erfüllen kannst, dann melde dich bis zum 30. September 2006 unter:

Telefon: (03 44 41)4 21 16

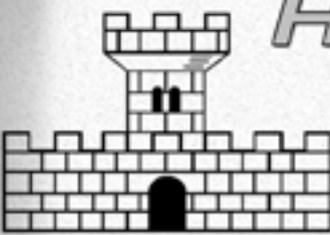
Mail: [Melusine@drei-tuerme.de](mailto:Melusine@drei-tuerme.de)

Fax: (03 44 41)2 11 55



Hohenmölsen war auf dem diesjährigen Sachsen-Anhalt-Tag in Halle nicht zu übersehen und zu überhören. Dreißig Akteure stellten die Schlacht bei Hohenmölsen um 1080 in aufwendigen Kostümen dar. Unterstützt wurde der Drei Türme e.V. dabei tatkräftig von den Mittelaltermädchen der Sunflowers, den Stadtbläsern des Fanfarenzuges sowie durch den Imkerverein. Tausende Zuschauer konnten sich damit einen Vorgeschmack auf den diesjährigen Herbstmarkt in unserer Stadt holen.





# Herbstmarkt und Mittelaltermarkt 2006

Die begehrten Eintrittskarten im Vorverkauf - seit Juni in vielen Geschäften unserer Stadt!

im Internet unter:  
[www.drei-tuerme.de](http://www.drei-tuerme.de)

mit freundlicher Unterstützung von [dbunda.de](http://dbunda.de)

**NEU! - Jetzt mit dem  
kompletten Veranstaltungsplan!**

Besuchen Sie auch den Herbstmarkt:  
[www.herbstmarkt-hohenmoelsen.de](http://www.herbstmarkt-hohenmoelsen.de)



## Der Bürgermeister informiert

### Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen

#### - Sondermarktordnung -

Aufgrund der §§ 3, 4, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 68 der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 folgende Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen:

#### § 1 Geltungsbereich / Öffnungszeiten

1. Die Stadt Hohenmölsen betreibt folgende Märkte und Volksfeste als öffentliche Einrichtung:
  - Krammarkt (Herbstmarktfreitag)
  - Weihnachtsmarkt  
Beginn: Donnerstag vor dem 2. Advent, Dauer 3 Tage
  - Frühlingsfest  
Beginn: 1 Tag vor Himmelfahrt, Dauer 5 Tage
  - Herbstmarkt  
Beginn: 1 Tag vor dem ersten Freitag im September, Dauer 4 Tage

Weitere Märkte und Volksfeste können im Einzelfall als öffentliche Einrichtung betrieben werden (nachfolgend Märkte genannt).

2. In der Stadt Hohenmölsen finden auf folgenden Plätzen Märkte statt:
  - Franz-Spiller-Platz
  - Marktplatz
  - Altmarkt
  - Festplatz am Südhang

Plätze und Öffnungszeiten der Märkte sowie deren Änderungen werden von der Stadt Hohenmölsen festgesetzt und bekannt gemacht.

Für den Bereich des Krammarktes gelten gesonderte Festlegungen. Die Stadt Hohenmölsen kann in besonderen Fällen vorübergehend Platz, Tag und Öffnungszeit ändern.

#### § 2 Vergabe von Standplätzen

1. Auf den Märkten dürfen Waren aller Art, außer sie stellen eine Gefährdung der Allgemeinheit oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar, nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag für einen bestimmten Zeitraum. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Zuweisung ist nicht übertragbar, sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
2. Die Stadt Hohenmölsen kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall dem Marktbesucher, Schausteller oder Aussteller (nachfolgend Beschicker genannt) den Zutritt je nach Umständen befristet, unbefristet oder räumlich begrenzt, untersagen.
3. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere dann vor, wenn gegen diese Sondermarktordnung oder gegen eine auf Grund dieser Sondermarktordnung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.
4. Die Zuweisung kann widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf ist insbesondere gegeben wenn,
  - a) Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Beschicker die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
  - b) der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
  - c) der Inhaber der Zuweisung, dessen Bedienstete oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Sondermarktordnung verstoßen haben,
  - d) ein Beschicker, die nach Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen zu erhebenden Entgelte trotz Aufforderung nicht zahlt.

#### § 3 Auf- und Abbau

1. Jeder Beschicker ist verpflichtet, die festgelegten Zeiten des Auf- und Abbaues einzuhalten. Er ist verpflichtet, die festgelegten Verkaufszeiten

einzuhalten, ein vorzeitiger Auf- und Abbau bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt Hohenmölsen.

2. Zum Krammarkt gelten die in der schriftlichen Bestätigung des Antrages vereinbarten Auf- und Abbauzeiten.

#### § 4 Verkaufseinrichtungen

1. Als Verkaufseinrichtungen auf Marktplätzen sind Fahrgeschäfte, Ausspiel-, Schieß- und Schaugeschäfte, Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.
2. Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite mit höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben. Die Befestigungen der Abdeckungen der Verkaufsstände müssen verkehrssicher sein und dürfen keine überstehenden scharfen Grate, Kanten oder Spitzen aufweisen.
3. Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Stadt Hohenmölsen weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
4. Die Beschicker haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, ihre Anschrift und die Warenauspreisung in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Beschicker, die eine Firma führen, haben außerdem ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben. Das Anbringen von anderen als oben genannten Schildern sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Beschickers in Verbindung steht.
5. In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden. Durchfahrten sind mindestens in einer Breite von 3 m für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

#### § 5 Verhalten auf dem Markt

1. Die Beschicker unterliegen mit dem Betreten der Märkte der Sondermarktordnung. Sie haben den Weisungen des Marktmeisters Folge zu leisten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sowie das Eichgesetz, sind zu beachten und einzuhalten.
2. Jeder Beschicker hat sich auf dem Marktplatz so zu verhalten, dass keine Person geschädigt, gefährdet oder belästigt wird. Dazu gehören auch zu laute Musik, zu lautes Ausrufen u. a., insbesondere durch den Einsatz akustischer Anlagen.
3. Die Überprüfung der abnahmepflichtigen Geschäfte und Verkaufseinrichtungen der Märkte erfolgt vor Beginn der Veranstaltung durch die Marktmeister, die Vertreter des Bauordnungsamtes, des Veterinäramtes (SG Lebensmittelüberwachung), der Polizeirevierstation und der Feuerwehr.

#### § 6 Sauberhaltung der Märkte

Die Märkte dürfen nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf den Märkten hinterlassen werden. Die Beschicker sind verpflichtet:

- Abfallbehälter vorzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass Papier sowie anderes leichtes Material nicht verweht werden kann,
- Verpackungsmaterial und Abfall aller Art von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen selbst zu entfernen und die vorbezeichneten Flächen stets vor Verlassen des Marktes zu reinigen,
- Abfälle jeglicher Art nur in den dafür bereitgestellten Containern zu sammeln,
- freie Standflächen nicht zur Ablagerung zu benutzen,
- Standflächen unter offenen Holzkohlegrills gegen Verunreinigungen durch Fett zu schützen. Fett darf nicht auf dem Marktgelände ausgegossen werden, sondern ist in dafür geeigneten Behältern aufzufangen und zu entsorgen,
- während der Benutzungszeit den Platz vor ihrem Stand von Schnee und Eis sauber zu halten.

**§ 7 Entgeltspflicht**

1. Für die Benutzung von Standplätzen sind Entgelte nach der Wochenmarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten. Die Entgeltspflicht entsteht mit Aufbau des Standes. Das Entgelt ist in bar gegen Quittung zu entrichten.
2. Jeder angefangene Meter Standlänge wird aufgerundet.

**§ 8 Haftung**

1. Das Betreten oder Benutzen des Marktes und der Anlagen erfolgt unbeschadet der der Stad Hohenmölsen obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht auf eigene Gefahr. Für die Sicherheit der Waren und anderer Sachen übernimmt die Stadt keine Haftung.
2. Die Beschicker haften der Stadt Hohenmölsen gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen für schuldhaft verursachte Schäden und Leistungen, die durch die Beschicker eingetreten sind (Nachberäumung, Verunreinigung u.a.).

**§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach §§ 145 ff der Gewerbeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Ordnung verstößt.  
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Platzverweis durch den Marktmeister (ohne Rückerstattung der gezahlten Entgelte) und mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

**§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Sondermarktordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über Sondermärkte und Feste der Stadt Hohenmölsen vom 18. November 1999 in der zur Zeit gültigen Fassung außer Kraft.

Hohenmölsen, 22. Juni 2006

*gez. von Fintel  
Bürgermeister*

**Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen**

Auf der Grundlage der §§ 3, 4, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 68 der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 folgende Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen:

**§ 1 Entgeltspflicht und Entgelttarif**

1. Für die Benutzung der Sondermärkte und Feste der Stadt Hohenmölsen werden Entgelte nach dem Entgelttarif erhoben, der Bestandteil dieser Ordnung ist.
2. Für die Inanspruchnahme von Wasser und Elektroenergie gelten die im Entgelttarif angegebenen Preise, welche jährlich auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnungen überprüft werden.
3. Entgelte für Elektroanschlüsse und Bereitschaftsdienst werden von der damit beauftragten Elektrofirma den einzelnen Beschickern in Rechnung gestellt.

**§ 2 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Beschicker. Lässt jemand die Marktstände auf seine oder eines anderen Rechnung benutzen, so haften beide als Gesamtschuldner.

**§ 3 Entgeltberechnung**

1. Die Entgelte werden zum Frühlingsfest, Herbstmarkt und Fahrgeschäfte Weihnachtsmarkt als Entgelt pro Veranstaltungsdauer erhoben. Für die Berechnung ist die Grundfläche des Standplatzes in Quadratmeter maßgebend. Restflächen mit weniger als einem Quadratmeter werden aufgerundet. Entgelte für Krammarkt und Weihnachtsmarkt werden als Tagesentgelte erhoben. Entgelte für Zirkus- und Varieteveranstaltungen werden pro Gastspieldauer entsprechend der Größe erhoben. Bei Nutzung des Franz-Spiller-Platzes und des Marktplatzes durch Fremdnutzer werden die Entgelte pro Tag erhoben. Betriebskosten werden entsprechend § 1 Abs. 2 berechnet.

2. Nichtnutzung oder nur teilweise Nutzung von Einrichtungen der Märkte begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Entgelte.
3. Werden Standplätze an einem Tag mehrmals vergeben, so wird jedes Mal das volle Entgelt erhoben.
4. Entstehen bei einer Leistung, die auf Veranlassung eines Beschickers erbracht wird, besondere Auslagen, so sind sie vom Beschicker zu erstatten. Für die Erhebung der Auslagen gelten die Vorschriften über die Entgelterhebung entsprechend.

**§ 4 Fälligkeit**

Die Entgeltspflicht entsteht mit Vereinbarungsabschluss und ist spätestens am letzten Markttag fällig. Die Zahlungsweise wird in der Vereinbarung festgelegt. Für die Entrichtung des Entgeltes wird eine Empfangsbescheinigung erteilt. Sie ist aufzubewahren und den von der Stadt Hohenmölsen beauftragten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**§ 5 Beitreibung**

Rückständige Entgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

**§ 6 Aufrechnung von Forderungen**

Der Entgeltschuldner kann die Entgeltforderung nicht mit Gegenforderung aufrechnen.

**§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Sondermarktentgeltordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Sondermärkte und Feste der Stadt Hohenmölsen vom 18. November 1999 in der zur Zeit gültigen Fassung außer Kraft.

Hohenmölsen, 22. Juni 2006

*gez. von Fintel  
Bürgermeister*

**Entgelttarif zur Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen**

1. Standgeld Franz-Spiller-Platz pro Veranstaltungsdauer	Preis incl. MwSt.
* Standgeld für Beschicker pro m <sup>2</sup>	1,50 €
* Umlage	
- Müllbeseitigung pro Beschicker	38,00 €
- Werbung pro Beschicker	38,00 €
- Feuerwerk für Herbstmarkt pro Beschicker	51,00 €
- Nutzung Toilette pro Beschicker	25,50 €
- Wasser pro Imbiss	15,00 €
- Wasser pro Wohnwagen	7,50 €

	Preis incl. MwSt.
- Strom nach Tageswert des Energieversorgungsunternehmens (entsprechend den abgelesenen kWh) wenn keine Zählerinrichtung vorhanden ist, bei einer Geschäftsgröße von 5 x 3 m	15,00€
* Standgeld für Vorbereitungs- und Kühlfahrzeuge	25,50€
<b>2. Standgeld Krammarkt</b> für jeden Marktstand pro laufenden Frontmeter wird ein Entgelt von 5,00 € berechnet.	

	Preis incl. MwSt.
<b>3. Standgeld Zirkus</b>	
100 - 500 Plätze	51,00 €
500 - 1.000 Plätze	153,00 €
über 1.000 Plätze	255,50 €
<b>4. Standgeld Weihnachtsmarkt</b>	
* Fahrgeschäfte Verlosung pro m <sup>2</sup> Veranstaltungsdauer	1,50 €
* Beschicker pro laufenden Frontmeter/Tag	5,00 €
* Umlage/Veranstaltungsdauer	
- Müll	5,00 €
- Plakate	5,00 €
- Strom	2,50 €
* Ausleihen einer Holzhütte	25,50 €

	Preis incl. MwSt.
<b>5. Vergabe der Plätze an Fremdnutzer</b>	
Gemäß § 68 der Gewerbeordnung kann der Franz-Spiller-Platz für Spezial- oder Jahrmärkte von der Stadt Hohenmölsen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.	
Folgende Entgelte werden dafür erhoben:	
- Nutzung pro Tag	191,50 €
Betriebskosten werden entsprechend der Umlagen unter Punkt 1 berechnet.	
Gemäß § 68 der Gewerbeordnung kann der Marktplatz für Spezialmärkte z. B. Marktschreiertage von der Stadt Hohenmölsen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.	
Folgende Entgelte werden dafür erhoben:	
- Nutzung pro Tag	191,50 €
Betriebskosten werden entsprechend der Umlagen unter Punkt 1 berechnet.	

## Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 3, 22, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 folgende Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Stadt Hohenmölsen.

### § 1 Allgemeines

- Das Bürgerhaus, einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen, ist Eigentum der Stadt Hohenmölsen. Das Bürgerhaus wird auf schriftlichen Antrag und den nachfolgenden Bedingungen überlassen.
- Mit der Verwaltung und Überwachung des Betriebes im Bürgerhaus sind die Leitung und der Mitarbeiter des Bürgerhauses beauftragt. Den auf Grund dieser Obliegenheiten ergehenden Weisungen ist Folge zu leisten. Dem Personal des Bürgerhauses ist jederzeit Zutritt zu den vermieteten Räumen zu gestatten.

### § 2 Überlassungs- / Nutzungsverfahren

- Die Überlassung / Nutzung von Räumlichkeiten des Bürgerhauses ist schriftlich, mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung, bei der Leitung zu beantragen.
- Aus einer fernmündlichen, mündlichen oder schriftlichen beantragten Terminorientierung oder aus einem eingereichten Antrag auf Überlassung / Nutzung kann kein Rechtsanspruch auf einen späteren Vertragsabschluss hergeleitet werden. Erst durch die schriftliche Bestätigung des Überlassungs- / Nutzungsantrages durch die Leitung des Bürgerhauses wird der Überlassungs- / Nutzungsvertrag für beide Seiten verbindlich.
- Liegen für denselben Termin mehrere Anträge vor, so entscheidet die Leitung des Bürgerhauses.
- Änderungen, Ergänzungen zum abgeschlossenen Vertrag bedürfen der Schriftform. Sie sind nur dann wirksam, wenn sie von der Leitung des Bürgerhauses schriftlich bestätigt werden.

### § 3 Rücktritt vom Vertrag

- Die Leitung des Bürgerhauses ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:
  - durch die beabsichtigte Veranstaltung die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet wird oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Hohenmölsen zu befürchten ist,
  - der Nachweis von gesetzlich erforderlichen Anmeldungen und Genehmigungen nicht erbracht wird.
 Im Falle der vorgenannten Rücktritte können gegen die Stadt Hohenmölsen als Eigentümerin und Betreiberin des Bürgerhauses keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
- Tritt der Antragsteller von dem bereits abgeschlossenen Vertrag zurück, so gilt folgende Regelung:

- wird der Rücktritt der Leitung des Bürgerhauses mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bekannt gemacht, so werden keine Kosten berechnet,
- erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag 1 Woche oder innerhalb einer Woche dem Veranstaltungs- / Benutzungstermin, sind 25 v. H. der in der Überlassungs- / Nutzungsvereinbarung festgeschriebenen Entgelte zu entrichten.
- wird der Ausfall der Veranstaltung nicht angezeigt, so sind die festgesetzten Entgelte in voller Höhe zu entrichten.

Der Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. In dringenden Fällen kann der Rücktritt auch mündlich / fernmündlich erklärt werden. Innerhalb von 3 Kalendertagen muss die Rücktrittserklärung schriftlich vom dem Zurücktretenden nachgereicht werden.

### § 4 Benutzungsbestimmungen

- Die gemieteten Räume dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck und in dem vereinbarten zeitlichen Umfang benutzt werden. Das Nutzungsverhältnis bezieht sich ausschließlich auf die im Vertrag angegebenen Räume.
- Der Benutzer / Veranstalter hat kein Mitspracherecht darüber, wem und zu welchem Zweck zum gleichen Zeitpunkt andere Räume des Bürgerhauses überlassen werden oder wie und wann die Räume für andere Veranstaltungen hergerichtet werden.
- Veranstaltungen haben Vorrang vor Proben und Vorbereitungsarbeiten. Termine für Vorbereitungsarbeiten, wie das Abladen und Anbringen von Dekorationen, das Aufstellen von Gegenständen, die Durchführung von Proben sowie das Entfernen und der Abtransport eingetragener Gegenstände müssen besonders vereinbart werden. Der Benutzer / Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass keinerlei Beschädigungen oder Rückstände verbleiben.
- Die für die Benutzung / Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Benutzer / Veranstalter rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Hierzu gehört auch erforderlichenfalls der Erwerb der Wiedergaberechte bei der GEMA.
- Der Ablauf der Veranstaltung und die gewünschte Raumgestaltung sind bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin mit der Leitung des Bürgerhauses abzustimmen. Für die Einrichtung sind die amtlichen Bestuhlungs- und Betischungspläne maßgebend.
- Der Veranstalter / Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat die Verpflichtung, für die pflegliche und schonende Behandlung des Bürgerhauses zu sorgen, dazu zählen auch technische Geräte und Ausstattungen.

### § 5 Beschädigung / Haftung

- Der Benutzer / Veranstalter trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung.
- Jeden entstandenen Schaden hat der Benutzer / Veranstalter unverzüglich

- der Leitung des Bürgerhauses oder dem Haustechniker zu melden.
- 3. Wird eine nicht angezeigte offen erkennbare Beschädigung festgestellt, so wird angenommen, dass der letzte Benutzer / Veranstalter den Schaden verursacht hat.
- 4. Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung des Bürgerhauses, dessen Einrichtungen oder Gerätschaften entstehen.
- 5. Für die in das Bürgerhaus eingebrachten Gegenstände des Benutzers / Veranstalters übernimmt die Stadt keine Haftung. Diese Gegenstände lagern auf eigene Gefahr des Benutzers / Veranstalters in den überlassenen Räumen und sind nach Beendigung der Überlassungs- / Nutzungszeit unverzüglich zu entfernen.
- 6. Der Benutzer / Veranstalter haftet für alle Beschädigungen die der Stadt am überlassenen Bürgerhaus bei der Benutzung entstehen, wenn die Schäden auf Grund eines Verhaltens der Benutzer / Veranstalter (deren Gäste, Besucher etc.) entgegen dieser Benutzerordnung, den schriftlichen Genehmigungen oder Anweisungen des Personals verursacht werden.
- 7. Mit der Antragstellung auf Überlassung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses bestätigt der Antragsteller, dass er gegen die gesamten Risiken eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat oder diese abschließen wird. Die Leitung des Bürgerhauses kann den Nachweis über die entsprechende Haftpflichtversicherung vor Beginn der Nutzung verlangen.

**§ 6 Verstöße gegen die Benutzungsordnung**

Die Leitung des Bürgerhauses ist berechtigt die sofortige Räumung und Rückgabe der Räumlichkeiten zu fordern, wenn gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird. Der Anspruch der Stadt auf ein festgesetztes Entgelt bleibt davon unberührt.

Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Hohenmölsen sind für diese Fälle ausgeschlossen.

Bei wiederholtem Verstoß gegen die Benutzungsordnung ist die Leitung des Bürgerhauses berechtigt, künftige Überlassungs- bzw. Nutzungsanträge abzulehnen.

**§ 7 Technische Einrichtungen**

Die technischen Einrichtungen dürfen nur vom Personal des Bürgerhauses bedient werden. Für die Benutzung technischer Geräte ist eine Einweisung durch den Haustechniker erforderlich.

**§ 8 Veranstaltungsdauer**

Die Öffnung des Bürgerhauses und der gemieteten Räume erfolgt - wenn nichts anderes vereinbart wurde - eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Der Benutzer / Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung zu dem in der Nutzungsvereinbarung benannten Zeitpunkt beendet ist.

**§ 9 Sicherheitstechnische, polizeiliche Bestimmungen**

- 1. Die Gänge zwischen den Tisch- und Stuhlreihen dürfen nicht zugestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Ausgänge und Fluchtwege.
- 2. Ausgänge und Notausgänge sind von jeglichen Hindernissen freizuhalten und müssen während der Veranstaltung unverschlossen sein.
- 3. Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Lichtschalter und Steckdosen dürfen nicht mit Ausstellungsgegenständen, Mobiliar oder sonstigem verstellt oder mit Dekorationen verhängt werden.
- 4. Bei Reihenbestuhlung ist das Rauchen in den jeweiligen Räumlichkeiten nicht gestattet.
- 5. Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und jeglicher pyrotechnischer Erzeugnisse ist untersagt. Unzulässig ist auch die Verwendung von offenem Feuer und Licht, feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigten oder verdichteten Gasen.
- 6. Die feuerpolizeilichen und sonstigen polizeilichen Vorschriften sind zu beachten.
- 7. Bei Veranstaltungen sind vom Benutzer / Veranstalter Ordner und gegebenenfalls Sanitätsdienste sowie Feuerwache, entsprechend der näheren Festlegung der Genehmigung im Einzelfall zu stellen. Die Kosten dafür sind vom Benutzer / Veranstalter selbst zu tragen.

**§ 10 Dekorationen / Werbung / Änderungen am Bürgerhaus**

- 1. Dekorationen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur mit Genehmigung der Leitung des Bürgerhauses angebracht bzw. aufgestellt werden. Sie müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, insbesondere feuerhemmend imprägniert sein.
- 2. Die Werbung für die Veranstaltung ist Sache des Veranstalters / Benutzers. Die Leitung des Bürgerhauses kann verlangen, dass ihr das dafür

vorgesehene Werbematerial (Anzeigen, Plakate, Handzettel usw.) vor der Veröffentlichung vorgelegt wird.

- 3. Änderungen im und am Bürgerhaus – dazu gehören auch alle Einrichtungsgegenstände – dürfen ohne Zustimmung nicht vorgenommen werden.

**§ 11 Bühne**

- 1. Es dürfen sich nur diejenigen Personen im Bühnenbereich und in den Künstlergarderoben sowie in der Regie- / Technikzentrale aufhalten, die für den Veranstaltungsablauf benötigt werden.
- 2. Allen anderen Personen ist das Betreten und der Aufenthalt im Bühnenbereich nicht gestattet.
- 3. Der Zutritt zur Regie- / Technikzentrale ist nur den Mitarbeitern des Bürgerhauses und den Fachkräften des Veranstalters / Nutzers gestattet.
- 4. Auf- und Abbau von Dekorationen, Proben und Aufführungen auf der Bühne dürfen nur in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Bürgerhauses durchgeführt werden.

**§ 12 Garderobe**

- 1. Der Garderobendienst wird in Absprache mit dem Veranstalter / Nutzer organisiert.
- 2. Wird vom Veranstalter / Nutzer kein Garderobendienst gewünscht, so kann die Garderobe in die dafür vorgesehenen Einrichtungen frei gehängt werden. In diesem Fall übernimmt die Stadt Hohenmölsen keinerlei Haftung.

**§ 13 Musikinstrumente**

- 1. Die im Bürgerhaus vorhandenen Musikinstrumente sind pfleglich zu behandeln. Das Stimmen der Instrumente darf nur von Fachkräften vorgenommen werden, die von der Leitung des Bürgerhauses beauftragt werden.
- 2. Der im Bürgerhaus vorhandene Steinway-Flügel darf nur von befähigten Personen (z. B. mit abgeschlossener Ausbildung im Fach Klavier) benutzt werden.

**§ 14 Fundsachen**

Fundsachen sind bei der Leitung oder beim Haustechniker des Bürgerhauses Hohenmölsen abzugeben.

**§ 15 Entgelte**

Die Entgelte für die Benutzung des Bürgerhauses sind in der „Entgeltordnung im Rahmen der Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Hohenmölsen“ geregelt.

**§ 16 Gastronomische Bewirtschaftung**

- 1. Die Führung der gastronomischen Bewirtschaftung bei allen Veranstaltungen im Bürgerhaus obliegt dem Pächter des Küchentraktes.
- 2. Ausnahmen bilden Veranstaltungen (ohne öffentlichen Veranstaltungscharakter) von städtischen Vereinen und Schulen, die im Kleinen Saal, im Kinosaal und in den Räumlichkeiten des Seniorenbereichs durchgeführt werden. Diese Räumlichkeiten werden inklusive Bestuhlung und Betschuhung hergerichtet. Für alle weiteren Ausstattungen bzw. Gegenstände ist der Veranstalter / Nutzer selbst auf eigene Kosten verantwortlich.

**§ 17 In-Kraft-Treten**

Die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Stadt Hohenmölsen tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Hohenmölsen vom 11.10.2001 (Beschluss-Nr. III. / 75 / 2001) außer Kraft.

Hohenmölsen, 22. Juni 2006

gez. von Fintel  
Bürgermeister

 <b>T&amp;F</b> BESTATTUNG  Tamara Pinter	Hohenmölsen • Fr.-Spiller-Platz 4  (03 44 41) <b>2 23 60</b>
	 <b>Tag &amp; Nacht</b> – auf Wunsch Hausbesuche –

## Entgeltordnung im Rahmen der Benutzung des Bürgerhauses Hohenmölsen

Auf der Grundlage §§ 3, 22, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung vom 22. Juni 2006 folgende Entgeltordnung.

### § 1 Grundsatz

Für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Hohenmölsen werden Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

### § 2 Räumlichkeiten

Für die Benutzung folgender Räumlichkeiten werden Entgelte erhoben:

1. Großer Saal (ganz) / Bühne
2. Großer Saal 2/3 (geteilt) /Bühne
3. Großer Saal (ohne Bühne)
4. Großer Saal 2/3 (ohne Bühne)
5. Großer Saal geteilt 1/3
6. Kinosaal
7. Kleiner Saal
8. Foyer
9. Räumlichkeiten Seniorenbereich (Vergabe bei Großveranstaltungen, Schulungen, Vereinsfeiern, Familienfeiern)

### § 3 Betriebskosten

1. Betriebskosten (Heizung, Wasser, Energie) sind in den Entgeltsätzen enthalten.
2. Bei Veranstaltungen, für die vermehrte Energie nötig ist, wird der zusätzliche Verbrauch pauschal wie folgt gesondert berechnet:

**Energiepauschale** (zuzügl. der zur Zeit geltenden gesetzl. Mehrwertsteuer)

Nutzung Elektroanschlüsse Energiepauschale

**Bühne 32 A / 16 A / 10 A** 25,50 €  
**Saal 10 A** (bei Großveranstaltungen von Agenturen, Betrieben, Vereinen)

**Saal 10 A, Kinosaal 10 A,** 12,25 €  
**Kleiner Saal 10 A** (bei Familienfeiern, kleineren Vereins- und Betriebsfeiern)

3. Die Entgeltsätze schließen auch die Kosten für die übliche Reinigung ein.
4. Der durch die Nutzung/Veranstaltung entstandene Müll ist vom Nutzer / Veranstalter auf eigene Kosten zu beraumen.

### § 4 Nutzung für Proben, Versammlungen, Auf- und Abbauzeiten

1. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses für Proben, Auf- und Abbauzeiten bei kommerziellen Nutzern wird ein Verlängerungsstundensatz berechnet.
2. Die Nutzung des Großen Saals, des Kinosaals und des Kleinen Saals ist für städtische Vereine sowie für Schulen der Stadt Hohenmölsen zum Zwecke von Proben bzw. Versammlungen (interne Versammlungen) nicht entgeltpflichtig.
3. Im Großen Saal hat die Vergabe an kommerzielle Kunden Vorrang. Proben und interne Versammlungen von örtlichen Vereinen oder Schulen sind nur dann möglich, wenn der Saal nicht anderweitig vergeben ist oder vergeben werden kann.

### § 5 Fälligkeit

Die Entgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses sind sofort nach Rechnungslegung fällig und ohne Abzüge an die Stadtkasse zu zahlen.

### § 6 Raummieten

#### A) NUTZUNG DER RÄUME FÜR VERANSTALTUNGEN (incl. Bestuhlung und Betischung)

Raum -bezeichnung	a) Nutzungsentgelt	b) jede weitere angefangene Stunde (Verlängerungsstundensatz) pro Stunde	c) 75% des Verlängerungsstundensatzes
Großer Saal / Bühne	81,50 €	40,50 €	30,50 €
Großer Saal ohne Bühne	61,00 €	30,50 €	23,00 €
Großer Saal, 2/3 geteilt / Bühne	51,00 €	25,50 €	19,00 €
Großer Saal 2/3 ohne Bühne	35,50 €	17,50 €	13,00 €
Großer Saal, 1/3 geteilt	30,50 €	15,00 €	11,50 €
Bühne	15,00 €	7,50 €	5,50 €
Kinosaal	20,00 €	10,00 €	7,50 €
Kleiner Saal	30,50 €	15,00 €	11,50 €
Foyer	20,00 €	10,00 €	7,50 €
Seniorenbereich	25,50 €	12,50 €	9,50 €

#### I) Vereine / Schulen / Senioren

1. Vereine und Schulen der Stadt Hohenmölsen zahlen bei Versammlungen und Zusammenkünften ohne öffentlichen Veranstaltungscharakter im Kleinen Saal, im Kinosaal und in den Räumlichkeiten des Seniorenbereichs mit Selbstversorgung gem. § 16 Benutzerordnung 50 % der unter § 6 A Punkt a und b der Entgeltordnung angegebenen Stundensätze. (Selbstversorgung ohne Tischwäsche und Geschirr / pro Stunde)

Raumbezeichnung	Anteil Betriebskosten § 6 A Punkt a (50 %)	Anteil Betriebskosten § 6 A Punkt b (50%)
Kinosaal	10,00 €	5,00 €
Kleiner Saal	15,00 €	7,50 €
Seniorenbereich	12,50 €	6,00 €

2. Werden die Räumlichkeiten des Bürgerhauses von Schulen in der Stadt Hohenmölsen zur Durchführung von Veranstaltungen mit öffentlichem Veranstaltungscharakter ohne die Einnahme eines Eintrittspreises genutzt, so ist dies entgeltfrei. Wird jedoch für die Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist für die Nutzung ein Entgelt gemäß § 6 A Punkt b zu entrichten.

#### Raumbezeichnung Entgelt gemäß § 6 A Punkt b (pro Stunde)

Gr. Saal / Bühne	40,50 €
Gr. Saal ohne Bühne	30,50 €
Gr. Saal 2/3 geteilt / Bühne	25,50 €
Gr. Saal 2/3 geteilt ohne Bühne	17,50 €
Gr. Saal 1/3	15,00 €
Kinosaal	10,00 €
Kleiner Saal	15,00 €
Seniorenbereich	12,50 €
Foyer	10,00 €

3. Werden die Räume des Bürgerhauses von städtischen Vereinen, den Seniorenclubs der Stadt Hohenmölsen oder der Freiwilligen Feuerwehr zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung gemietet, ist eine Gebühr gemäß § 6 A Punkt c als Nutzungsentgelt zu entrichten. Wird für den Besuch der Veranstaltung jedoch ein Eintrittsgeld erhoben, ist ein Entgelt gemäß § 6 A Punkt b für die Nutzung zu zahlen.

Raumbezeichnung	Entgelt gemäß § 6 A Punkt c (ohne Eintritt / pro Stunde)	Entgelt gemäß § 6 A Punkt b (mit Eintritt / Pro Stunde)
Gr. Saal / Bühne	30,50 €	40,50 €
Gr. Saal / ohne Bühne	23,00 €	30,50 €

Gr. Saal 2/3 mit Bühne	19,00 €	25,50 €
Gr. Saal 2/3 ohne Bühne	13,00 €	17,50 €
Gr. Saal 1/3	11,50 €	15,00 €
Kleiner Saal	11,50 €	15,00 €
Kinosaal	7,50 €	10,00 €
Foyer	7,50 €	10,00 €

4. Die Benutzung der Kleinküche des Seniorenbereiches ist für interne Veranstaltungen von Vereinen, Schulen und Senioren der Stadt Hohenmölsen in den Räumlichkeiten des Seniorenbereiches entgeltfrei.

## II.) Parteien / Institutionen / Organisationen / Schulungen

Parteien, Institutionen, Organisationen und Stiftungen zahlen bei Versammlungen und Zusammenkünften pro Stunde das unter § 6 A Punkt c angegebene Nutzungsentgelt. Für Weiterbildungsmaßnahmen von Betrieben und Schulungen gilt die gleiche Regelung.

Raumbezeichnung	Entgelt gemäß § 6 A Punkt c (pro Stunde)	
Gr. Saal / Bühne	30,50 €	
Gr. Saal / ohne Bühne	23,00 €	
Gr. Saal 2/3 mit Bühne	19,00 €	
Gr. Saal 2/3 ohne Bühne	13,00 €	
Gr. Saal 1/3	11,50 €	
Kleiner Saal	11,50 €	
Kinosaal	7,50 €	
Foyer (Versorgung / Büfett)	7,50 €	
Seniorenbereich	9,50 €	

## III.) Familienfeiern

Es besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Bürgerhauses für die Durchführung von Familienfeiern zu folgenden Konditionen anzumieten. Die Kosten sind vom Pächter des Küchenbereichs an die Stadt zu entrichten.

Raumbezeichnung	Stundensatz	Verlängerungs- stundensatz
Großer Saal (ca. 300 Pers.)	20,00 €	10,00 €
Großer Saal 2/3 geteilt (ca. 200 Pers.)	12,50 €	6,00 €
Großer Saal 1/3 geteilt (ca. 80 Pers.)	7,50 €	3,50 €
Kleiner Saal (ca. 80 Pers.)	7,50 €	3,50 €
Kinosaal (ca. 30 Pers.)	5,00 €	2,50 €
Foyer (Versorgung / Büfett)	5,00 €	2,50 €
Räumlichkeiten Seniorenbereich (max. 20 Pers.)	5,00 €	2,50 €

## IV.) Sonstiges

- Werden die Räume des Bürgerhauses von städtischen Vereinen, Schulen aus der Stadt Hohenmölsen, für Seniorenveranstaltungen in Regie der Stadt Hohenmölsen oder des Seniorenclubs Großgrimma bzw. der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen zur Durchführung einer Veranstaltung gemietet, so verbleiben die Einnahmen aus freiwilligen Spenden der Besucher der Veranstaltung zu 100 % beim entsprechenden Mieter.
- Mieter von Räumen wird ab der 5. Veranstaltung pro Jahr (Zeitraum 01.01. bis 31.12. j. J.) zusätzlich ein Rabatt von 25 % und ab der 8. Veranstaltung ein Rabatt von 35 % auf den Mietpreis gemäß § 6 A Punkt a gewährt.
- Wird der vor Beginn einer Veranstaltung abgesprochene und in der Nutzungsbestätigung festgehaltene Zeitrahmen der Veranstaltung überschritten, so wird für die darüber hinaus gehende Nutzungszeit ein Verlängerungsstundensatz berechnet.
- Wird das Bürgerhaus beauftragt den Kartenvorverkauf für eine Veranstaltung, die im Hause durch einen Fremdveranstalter durchgeführt wird, zu übernehmen, so ist für jede verkaufte Karte eine Vorverkaufsgebühr an die Stadt zu entrichten. Die Höhe der Vorverkaufsgebühr richtet sich nach der Höhe des Eintrittspreises und wird mit dem jeweiligen Veranstalter individuell verhandelt und in der Nutzungsbestätigung festgeschrieben.

## B) NUTZUNG DER RÄUME ZU AUSSTELLUNGSZWECKEN

(ohne Betischung, Bestuhlung und Ausstellungsmobiliar)

- Werden die Räumlichkeiten des Bürgerhauses zu Ausstellungszwecken angemietet, so gelten für kommerzielle Kunden die nachfolgend aufgeführten Tagessätze.

Raumbezeichnung	Tagessatz
Großer Saal (320 m <sup>2</sup> )	204,50 €
Großer Saal, 2/3 geteilt (213 m <sup>2</sup> )	127,50 €
Großer Saal 1/3 geteilt (107 m <sup>2</sup> )	76,50 €
Kleiner Saal	51,00 €
Kinosaal	40,50 €
Foyer	40,50 €

- Werden die Räumlichkeiten von gemeinnützigen Vereinen zu Ausstellungszwecken genutzt, so ist dies nicht entgeltpflichtig. Auch die Bereitstellung von Ausstellungsmobiliar ist für den Verein nicht kostenpflichtig. Wird vom jeweiligen Verein jedoch ein Eintrittsgeld für die Besichtigung oder den Besuch der Ausstellung erhoben, sind die Einnahmen der Stadt Hohenmölsen offen zu legen und 40 % der Gesamteinnahme an die Stadt abzuführen.

## C) NUTZUNG VON TECHNISCHEN GERÄTEN UND AUSSTATTUNGEN

(pro Veranstaltungstag / Ausleihtag außer Haus bei transportablen Geräten und Mobiliar) zuzüglich der zur Zeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer

	Tagessatz (Netto)
<b>Tontechnik</b>	
1. Verstärkeranlage	15,00 €
2. Mikrofon (pro Stück)	5,00 €
<b>Wiedergabetechnik</b>	
1. Kassetten-Gerät	15,00 €
2. CD-Player	15,00 €
3. Fernsehgerät	15,00 €
4. Videorecorder	12,50 €
5. Diaprojektor	12,50 €
6. Overheadprojektor	12,50 €
7. Stereo-Anlage (CD/MC)	17,50 €
<b>Projektionstechnik</b>	
1. Leinwand (vordere Leinwand, Großer Saal/ Bühne zum Runterfahren, Aufprojektion, 5,00 x 6,00 m)	35,50 €
2. Leinwand (hintere Leinwand, Gr. Saal/Bühne, Kurbelleinwand, Auf- u. Rückprojektion, 8,00 x 6,00 m)	46,00 €
3. Leinwand Kinosaal (zum Runterfahren, Aufprojektion, 3,30 x 4,00 m)	20,00 €
4. Leinwand (transportabel 1,80 x 1,90 m)	10,00 €
<b>Mobiliar</b>	
1. Tische zu Ausstellungszwecken	3,00 €
2. Stühle zu Ausstellungszwecken	1,50 €
3. Rednerpult mit Beleuchtung und Mikrofon	12,50 €
4. Garderobenständer	7,50 €
5. Laufsteg	76,50 €
6. Podest (je Stück)	5,00 €
7. Flip Chart	5,00 €
8. Ausstellungswände (pro Stück), Größe je Tafel: 1,0 m breit, 1,50 m hoch)	2,50 €
<b>Beleuchtungstechnik</b>	
1. Bühnen u. Objektbeleuchtung (Verfolger, 2000 W, 1 Stück)	20,00 €
2. Beleuchtungstraverse (über Tanzfläche, 6 Stück a 1000 W)	25,50 €
3. Bühnenstrahler (40 Stück a 500, 650 u. 1000 W)	10,00 €
<b>Musikinstrumente</b>	
1. Flügel	100,00 €
<b>Fremdpersonal</b>	
1. Einlass- und Aufsichtspersonal	zu Selbstkosten
2. Personal Besuchergarderobe	zu Selbstkosten
<b>Sonstige Nebenkosten</b>	
1. Fotokopien	0,20 €
2. Fremddekorationen	zu Selbstkosten
3. Flügelstimmung	zu Selbstkosten

**§ 7 Beitreibung**

Rückständige Forderungen werden im Verwaltungszwangsverfahren be-  
getrieben.

**§ 8 Aufrechnung von Forderungen**

Der Entgeltschuldner kann gegen die Entgeltforderung nicht mit Gegenfor-  
derung aufrechnen.

**Ordnungsamt****Veränderte Verkehrsführung  
in Hohenmölsen-Nord**

Mit dem grundhaften Ausbau des Kreuzungsbereiches Wilhelm-Külz-Straße/  
Karl-Liebknecht-Ring/Otto-Nuschke-Straße wurde der Bestandsschutz für den  
„Verkehrsberuhigten Bereich“ des Karl-Liebknecht-Ringes in Frage gestellt.  
Die Anbindungen an die neu ausgebauten Wilhelm-Külz-Straße zwangen zur  
straßenrechtlichen Neuordnung in diesem Wohngebiet.

Nach eingehenden Beratungen vor Ort mit Vertretern der WoBau Hohenmölsen,  
Straßenverkehrsamt, dem Verkehrsdienst der Polizei und Planungsbüro wurde  
die nachfolgend beschriebene Neuregelung dem Bau- und Vergabeausschuss  
des Stadtrates zum Beschluss vorgelegt. Bürger aus Hohenmölsen-Nord waren  
leider zur Sitzung des BVA nicht anwesend.

**So wird es künftig aussehen!**

Im Zusammenhang mit der Herstellung des durchgängigen Gehweges im  
Karl-Liebknecht-Ring ist das Kriterium eines verkehrsberuhigten Bereiches  
mit niveaugleicher gemeinsamer Verkehrsfläche nicht mehr gegeben. Das  
Schutzbedürfnis der Fußgänger wird durch den abgesetzten Gehweg mit  
Straßenborde erfüllt. Die Einmündung Wilhelm-Külz-Straße wird als Stra-  
ßenanbindung ausgeführt und nicht wie bei verkehrsberuhigten Bereichen  
als Grundstückszufahrt.

Die straßenrechtliche Empfehlung für Wohngebiete ist die Ausweisung als  
Zone 30 km/h in Verbindung mit Zone eingeschränktes Halteverbot. Diese  
Form der Wohngebietsregelung wird im Karl-Liebknecht-Ring umgesetzt.  
Gleichzeitig gilt: „Parken in gekennzeichneten Flächen“. Dazu werden die  
zulässigen öffentlichen Parkflächen markiert, auf nichtmarkierten Flächen  
oder auf Schutzflächen (Hauszugänge oder Containerstellflächen) ist das  
Parken untersagt.

Auf Grund der teilweise geringen Straßenbreite ohne Ausweichstellen wird  
im Begegnungsfall mit LKW unweigerlich der Gehweg oder Straßenborde  
überfahren, was zu baulichen Schäden und Gefährdungen der Fußgänger  
führt. Um den Verkehr möglichst sicher zu gestalten, wird deshalb der  
gesamte Bereich des Karl-Liebknecht-Ringes als Zone 30 km/h und Zone  
eingeschränktes Halteverbot ausgeschildert, zusätzlich wird der Verkehr ab  
Karl-Liebknecht-Ring 15 in Richtung Wilhelm-Külz-Straße als Richtungsver-  
kehr geführt (Straßenbreite 4,00 m). Der Bereich Karl-Liebknecht-Ring 1-15  
bleibt in beiden Fahrtrichtungen nutzbar. Dazu wurden in der Parkordnung  
Ausweichstellen eingeordnet.

Die Otto-Nuschke-Straße bleibt unverändert „Verkehrsberuhigter Bereich“ und  
Richtungsverkehr. Eine Veränderung bringt der Neuausbau des Kreuzungs-  
bereiches, die Ausfahrt des verkehrsberuhigten Bereiches findet bereits am  
Abzweig Otto-Nuschke-Straße 1 statt und an der Auffahrt auf die Wilhelm-  
Külz-Straße steht das Verkehrszeichen VZ 205 (Vorfahrt beachten). Weitere  
Veränderungen gibt im Bereich Wilhelm-Külz-Straße 5-7. Hier wurden die  
Zufahrtsstraßen in Grundstückszufahrten verändert, was ebenfalls heißt  
Vorfahrt auf der Wilhelm-Külz-Straße beachten. Zur Erhaltung der Flüssig-  
keit des Erschließungsverkehrs auf der Wilhelm-Külz-Straße und auf Grund  
der zusätzlichen Stellflächen im Bereich Wilhelm-Külz-Straße 4 wurde das  
eingeschränkte Halteverbot ab August-Bebel-Straße angeordnet.

Als letzte Veränderung ist die neue Zufahrt zum Garagenkomplex-Nord, über  
die Straße am Hirtenberg zu nennen, die Gehweganbindung ab Fleischerei  
Börner wurde selbstverständlich erhalten.

Bitte beachten Sie diese neuen Verkehrsführungen in Hohenmölsen-Nord.

gez. Brauer  
Leiter des Ordnungsamtes

**§ 9 In-Kraft-Treten**

Die Entgeltordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen  
der Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Hohenmölsen vom 13.12.2001  
(Beschluss-Nr. III./96/2001) außer Kraft.

Hohenmölsen, 22. Juni 2006

gez. von Fintel  
Bürgermeister

**Bauamt****Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen  
für die Leaderregion  
Zeit-Weißenfels-Braunkohlenrevier**

Wie im Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept erarbeitet und von den  
Kreistagen Weißenfels und Burgenlandkreis beschlossen, soll der Raum  
Weißenfels-Hohenmölsen-Zeit zu einer Leaderregion werden.

Mit dem Thema „Entwicklung der Bergbaulandschaften und der ländlichen  
Räume in der Region Weißenfels-Hohenmölsen-Zeit zu einer Zukunftsregion  
Mitteldeutschlands“ wird sich die Region um Aufnahme in das neue Leader-  
programm 2007-2013 bewerben.

LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission zur  
Entwicklung der ländlichen Räume.

Die neu zu bildende LEADER-Region umfasst die Gebiete VG Weißenfels  
Land, die Stadt Hohenmölsen, die VG Lützen-Wiesengrund, Teile der VG Vier  
Berge-Teucherner Land und VG Zeitzer Land und die Gemeinde Elsteraue.  
Aufgrund der regionalen Betroffenheit wird sich das einzureichende Gesamt-  
konzept mit der Entwicklung von Bergbaulandschaften befassen. Dabei geht  
es insbesondere um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und  
Forstwirtschaft, die Umwelt- und Landschaftspflege sowie die Förderung  
kleiner Betriebe und Dienstleistungen im ländlichen Raum. Wichtigstes  
Kriterium ist dabei die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Hierzu werden nunmehr alle Vereine, Träger, Vertreter der Wirtschaft, Pri-  
vatpersonen sowie kommunalen Vertreter aufgerufen, Projektvorschläge die  
Die ländliche Entwicklung fördern, bis zum 15.08.2006 an die zuständige  
Verwaltungsgemeinschaft einzureichen.

Projektbögen werden durch das Stadtbauamt Hohenmölsen,

Platz des Bergmanns 2, 06679 Hohenmölsen,  
ausgereicht.

**Ansprechpartner:**

Frau Lorenz, Telefon 03 44 41 / 42 127, Fax 03 44 41 / 42 126 oder  
Email: lorenz@stadt-hohenmoelsen.de.

Für Rückfragen und Anregungen steht Ihnen der Bürgermeister der Stadt  
Hohenmölsen, Herr von Fintel oder Frau Lorenz, Stadtbauamt, jederzeit gern  
zur Verfügung.

**Ordnungsamt****Sperrmüll  
vom 04. bis 06. Juli 2006**

Die Sperrmüllsammlung im Juli 2006 war wieder ein Höhepunkt für Abfall-  
jäger und Sammler. Begünstigt durch den teilweise bereits am Sonntag, den  
2. Juli 2006 bereitgestellten Sperrmüll, konnten ansehbare Stücke von Nord  
nach Süd durch das Stadtgebiet verfolgt werden, bis sie von den fleißigen  
EGSAS-Mitarbeitern bei brütender Hitze in die Pressvorrichtung geschoben  
wurden.

Besorgte Anwohner machten die Kollegen auf zurückbleibenden Müll  
aufmerksam, wie *Autoreifen, Farbkübel, Haustüren oder Toiletten- und  
Waschbecken. Warum dieser Müll nicht eingesammelt wird, kann im  
Abfallratgeber 2006, S. 46-51 nachgelesen werden. Autoreifen gehören  
in die Kfz-Werkstatt, Farbkübel zur Problemabfallsammlung oder die  
Betriebsstätte Umtech in Granschütz, Sanitärkeramik und Haustüren in  
den Gewerbemüll einer Fachwerkstatt oder in den Wertstoffhof.*

Allein nach der letzten Sperrmüllsammlung war der Stadtbauhof mit zwei Mitarbeitern und einem LKW LT 55 zwei Arbeitstage unterwegs, um den nicht abfallsatzungsgerechten Restmüll einzusammeln und wieder Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet herzustellen. In Zahlen heißt das 14 m<sup>3</sup> Sperrmüll, 75 Altreifen, 45 Restfarbkübel, 5 Autobatterien sowie 6 Fernseher und 3 Kühlschränke, die nach der regulären Sammlung auf der Straße bzw. Grünflächen abgestellt wurden, mussten den Bürgern nachgeräumt werden. Mit einem Arbeitsausfall bzw. Kostenaufwand von ca. 720,00 Euro zuzüglich Entsorgungskosten des ZAW, die von uns allen zu zahlen sind.

**Bitte beachten Sie künftig bei Sperrmüllsammlungen:**

- wann** Sie den Müll bereitstellen (ab Vortag 18.00 Uhr)
- was** Sie zum einsammeln bereitstellen (s. Abfallrategeber S. 46-51)
- was nicht** entsorgt wurde ist durch den Eigentümer zurückzunehmen (bis 18.00 Uhr Folgetag) und sachgemäß zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der nächsten Sperrmüllsammlung in Hohenmölsen am **11. und 12. Dezember 2006**.

gez. Brauer  
Leiter des Ordnungsamtes

## Bekanntmachung

Stadt Hohenmölsen

Das Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt hat mit Verfügung vom 09.06.2006, AZ 305.1.5 01710, die Genehmigung der von der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 31.05.2006 mit Beschluss 14106NV beschlossene 2. Änderung der Verbandssatzung des ZWA Bad Dürrenberg genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Verbandssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen - Anhalt am 15.06.2006 (Ausgabe 08/2006).

Die Stadt Hohenmölsen weist gemäß § 8 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hiermit auf diese Bekanntmachung hin.

gez. v. Fintel  
Bürgermeister

## Stadtrat

## Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen  
am 22. Juni 2006 gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. IV./24/2006**

Beschluss der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. IV./25/2006**

Beschluss der Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. IV./26/2006**

Beschluss der Sondermarktordnung der Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. IV./27/2006**

Beschluss der Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. IV./28/2006**

Beschluss zur Mitarbeit in der Aktionsgruppe LEADER Bildung einer Region – "Bergbaulandschaften"

**Beschluss-Nr. IV./29/2006**

Beschluss über eine über- und außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle „Winterdienst“ im Rahmen des Haushaltsplanes 2006

**Beschluss-Nr. IV./30/2046**

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die Erarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Hohenmölsen

**Beschluss-Nr. IV./31/2006**

Beschluss zum grundhaften Ausbau der Ringstraße im Ortsteil Keutschen im Rahmen der Dorferneuerung

**Beschluss-Nr. IV./32/2006**

Beschluss über die Abwägung der Hinweise und Anregungen aus den Stellungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Umweltpark Wähltitz“

**Beschluss-Nr. IV./33/2006**

Satzungsbeschluss über den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 24 „Umweltpark Wähltitz“

**Beschluss-Nr. IV./34/2006**

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die Zahlung einer Umlage an den AZV „Oberes Rippachtal“

gez. von Fintel  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

der zur Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen  
am 19. Juni 2006 gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. HA IV./10/2006:**

Beschluss zur Ernennung des Kameraden Michael Geißler zum Stadtwehrleiter der FF Hohenmölsen/Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

**Beschluss-Nr. HA IV./11/2006:**

Beschluss zur Ernennung des Kameraden Rainer Lassen zum Stellvertretenden Stadtwehrleiter der FF Hohenmölsen/Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

**Beschluss-Nr. HA IV./12/2006:**

Beschluss zur Ernennung des Kameraden Jürgen Neubert zum Ortswehrleiter Wähltitz unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

gez. von Fintel  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

der zur Sitzung des Hauptausschusses Stadtrates der Stadt Hohenmölsen  
am 3. Juli 2006 gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. HA IV./13/2006:**

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen nach der Verdingungsordnung fair Bauleistungen (VOB) zum Vorhaben: Grundhafter Ausbau der Werkstraße

gez. von Fintel  
Bürgermeister

## Gemeindewahlleiter

## Bekanntmachung

**Kommunalwahl vom 13. Juni 2004 - Wahl zum Stadtrat  
der Stadt Hohenmölsen  
Mandatsübergang auf den nächst festgestellten Bewerber**

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA vom 22. Dezember 1993) i. V. mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 in der zur Zeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass das Mandat von Herrn Mario Blödtner, CDU-Wahlvorschlag, auf die nächst festgestellte Bewerberin **Frau Silke Isleb** übergegangen ist.

gez. Brauer  
Gemeindewahlleiter

## Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

## Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

### Evangelische Kirchengemeinde

#### Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land

##### Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

8 Stg. n.Trinitatis	06. August	10.15 Uhr 14.00 Uhr	Jaucha Göthewitz
9. Stg. n.Trinitatis	13. August	10.15 Uhr	Hohenmölsen
Sonnabend	19. August	11.00 Uhr	Hohenmölsen Andacht zur Goldenen Hochzeit
10. Stg. n.Trinitatis	20. August	10.15 Uhr	Keutschen
11. Stg. n.Trinitatis	27. August	10.15 Uhr	Hohenmölsen
Freitag	01. September	18.00 Uhr	Hohenmölsen Ökumenischer Marktgottesdienst

#### Treffpunkte im Gemeindehaus Hohenmölsen, Altmarkt 10

Die einzelnen Kreise machen Ferien und die Pfarrfamilie Urlaub.  
Im September geht es dann weiter.

**Konfirmanden  
für das kommende Schuljahr  
möchten sich bitte im Gemeindebüro melden.**

#### Sommerkino in der Wählitzer Kirche

Gezeigt wird: Grande Paradiso  
26. August 19.30 Uhr  
Einlass ab 19.00 Uhr  
Eintritt frei

Pfarrer Wisch hat im August Urlaub.  
Vertretung hat Pfarrerin B. Czupalla, Profen, 03 44 24 / 3 06 86



Öffnungszeiten des Gemeindebüros  
für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 10  
donnerstags, 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Tel. 03 44 41 / 2 29 10

### Katholische Kirchengemeinde

#### Die Katholische Mariengemeinde Hohenmölsen-Teuchern lädt ein:

**WIR WÜNSCHEN ALLEN  
SAU-GUTE  
FERIEN !**



Wer im Urlaub  
die Sau  
raus lassen will,  
sollte sie vorher mästen ...

##### Freitag, 4. August 2006: Fest der Verklärung des Herrn:

13.30 Uhr Senioren-Nachmittag in Hohenmölsen  
12.45 Uhr Abfahrt des Kirchenbullis  
von der Hl. Kreuz-Kirche in Teuchern  
Thema: „Werde was du bist – eine biblische Deutung  
des Menschseins“

##### Sonntag, 6. August 2006:

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

##### Sonntag, 13. August 2006:

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

##### Dienstag 15. August 2006: Hochfest der Aufnahme Mariä in den Himmel

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

##### Sonntag, 20. August 2006:

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern  
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

##### Religiöse Kinderwochen-Freizeit

**In Höpfingen  
vom 21.-26. August 2006**  
Vom Jugendamt Weißfels  
gefördert.

**Thema:  
„Das wünsche ich (nicht nur) Dir –  
Weil das Leben uns  
mit Wundern begleitet“**

Schulpflichtige sind herzlich  
eingeladen.  
Wir singen, basteln, feiern, spielen...  
Bitte vorher im Pfarramt anmelden



##### Sonntag, 27. August 2006:

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen und Kirchencocktail  
16.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

## Peace, Fun & Pancakes Festival VI

Am Samstag dem 12.08.06 findet im Freizeitpark Pirkau/ Mondsee Hohenmölsen das „Peace, Fun & Pancakes Festival VI“ statt.

Ab 13.00 Uhr beginnen Fußball- und Beachvolleyballturniere, alle Interessierten können sich noch unter 03 41/2 30 68 59 anmelden. Die Teilnahme bleibt kostenfrei.

Das Festival richtet sich gegen Gewalt und Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern, es wird verschiedene Infostände zu diesem Thema geben. Der Visions e.V. möchte mit dieser Veranstaltung einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und Gewalt leisten, und tritt gleichzeitig für ein friedvolles Miteinander aller Menschen ein.

Das „Peace, Fun & Pancakes Festival VI“ versteht sich als Anregung für Jugendliche selbst bei künstlerischen Aktivitäten, Bandgründungen und in der Vereinsarbeit aktiv zu werden. Einige Nachwuchsbands aus der näheren Umgebung erhalten deshalb die Möglichkeit, sich zusammen mit den bekannteren Acts auf der Festivalbühne dem Publikum zu präsentieren.

Gegen 19 Uhr ist Konzertbeginn, erwartet werden „Racy Rock“ aus Hohenmölsen, „Return To Peece“ aus Halle/Saale, „Swallowed“ aus Hohenmölsen, „Dean Dirg“ aus Münster, „Shut The Fuck Up“ aus Nünchritz und „The Rudementaries“ aus Leipzig, in dieser bunten Musikmischung ist von Rockmusik bis Ska-Pop alles vertreten.

Der Eintrittspreis beträgt 3 €, Zelten ist auf dem Festivalgelände möglich. Unterstützt wird die Veranstaltung von der Aktion Mensch, der Stadt Hohenmölsen und dem Jugendamt Weißenfels.

Kontakt:  
René Beyer  
Organisation und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel: 0179 /8 23 53 77  
Email: mr.renebeyer@web.de, Internet: <http://www.visions-ev.de/>

## Rückblick auf das Kinder- und Gartenfest

im „Neuen Leben“ e. V. am 30.06-02.07.2006

Bereits am Freitag wurde unser Kinder- und Gartenfest mit einem Fackelzug durch unsere Gartenanlage eröffnet. Trotz des vorangegangenen WM - Spieles Deutschland - Argentinien konnte pünktlich unter den Klängen des Fanfarenzuges Hohenmölsen der Fackelzug mit einer guten Resonanz durchgeführt werden. Erstmals wurde die Feuerstelle am Rande der Festwiese zum Abbrennen des Feuers genutzt. Die Vereinsgaststätte war mit Speisen und Getränken zur Stelle.

Unter hochsommerlichen Temperaturen begann am Samstag das Preis Kegeln und Preisschießen. Die Drogerie Augustin bot eine breite Palette Brauchbares für Kleingärtner an. Der Info-Stand der IGBCE Hohenmölsen war gut besucht. Mit dem Fanfarenzug und Ponykutsche wurde der Festumzug durch unsere Anlage zur Festwiese durchgeführt. Der Vereinsvorsitzende begrüßte alle Gäste und Vereinsmitglieder. Die Tombola, Schießstand und der Kuchenbasar unter der Regie der Bäckerei Werner wurde gut angenommen. Ob auf der Hüpfburg, an der Bastelstrecke des SV-Großgrinna, beim Knüppelkuchenbacken, sowie beim Kinderschminken der Gartenfreundin Kati Fuchs, überall herrschte reges Treiben. Kinderfestmeister im Tischtennis wurde Dominic Fuchs.

Das Nachmittagsprogramm bot für jedermann Unterhaltung. Clown Franz, die Cheerdance Gruppen von Diana Reinsperger, die Kendo Gruppe und die Puppenrevue von Fam. Spindler umrahmt von Mitgliedern der Cocktail - Band. In die Herzen der jungen und älteren Tänzer spielte sich am Abend auf der Freitanzfläche die Cocktail-Band aus Altenburg.

Der Sonntag wurde mit dem Frühschoppen von Werners Party-Disko eröffnet. Die Wettbewerbe im Kegeln und Preisschießen wurden zu Ende geführt. Die am Nachmittag durchgeführte Modenschau wurde von Mitgliedern des Gartenvereins und dem AWG-Modecenter Leißling gestaltet und fand regen Zuspruch. Herzlichen Dank an die Leitung des Centers. Anziehungspunkt und Zuschauer magnet war die Garteneisenbahn vom Gartenfreund Holger Kaißner. Für die gute und vielseitige Bewirtung während des Festes, ein Dankeschön an die Gaststättenleitung und dem gesamten Team.

Ein ganz besonderer Dank an alle Sponsoren. Ohne sie wäre unser Fest nicht möglich gewesen. Herrn H. Krietsch, Frau A. Blättner, Herrn B. Lorenz, Herrn G. Bach Herr V. Engelmann, Herr U. Junghans, Herr H. Bader, Herrn M. Finkas, Herrn K. Baumgarten, Frau Henseleit, Herrn W. Zech, Köstritzer Brauerei, Herrn Lätzsch, Frau Heinser, Frau Lisker/Frau Kalisch, Frank von der Ahe, Herrn und Frau Werner, Stadt Hohenmölsen, Herrn I. Petermann, Herrn G. Lorenz, Herrn E. Bernt, Gebr. Gneist, Herrn Hoffmann, Herrn Busch, Frau Bagehorn, Herrn Todte, Frau Kahnt / Frau Mitbrodt, IGBCE Hohenmölsen, Frau Barbor, Herrn Hauer, Mibrag Theißen, Herrn Schuhmann, Nissan Autohaus Leißling, Herrn B. Swikatowski, Frau S. Buschhardt, Herrn J. Pregla, Herrn Böttger, Getränke Andreas, Franz Kerstin/Großhandel, Blumenfachgeschäft Voigt, Drogerie Augustin, Herrn Gentsch, Herrn Storch, Frau Bieler/Frau Müller, Herrn Gillert, Autohaus Rübner, Fernwärme GmbH, Reisebüro am Markt.

gez. Zimmer  
Vereinsvorsitzender

gez. Hamatschek  
Leiter Festkomitee

**Der traditionelle Hohenmölsler Herbstmarkt**  
vom 31.08.2006 bis zum 03.09.2006

**Großes Mittelalterspektakel**  
vom Freitag bis zum Sonntag mit:

- dem Burgfest der Melusine
- Händlern, Gauklern, Rittern und Spielern
- mittelalterlichen und spannenden Kinderspielen

**Musikalische Weinschenke in Reinichens Gut**  
unter dem Motto 'Wein, Geist und Gesang'

- Festival der Spielleute in der Herrenstraße
- Großes Festzelt auf dem Marktplatz
- Kaufhaus unterm offenen Himmel am Freitag

im gesamten Stadtzentrum von Hohenmölsen

**NEU!!! Markttreiben von Freitag bis Sonntag in der Innenstadt**

- Vergnügungspark auf dem Franz-Spiller-Platz

**Vorverkauf Dauerkarten für drei Tage: \* Drei Türme e.V.**

Erwachsene:	8,00 Euro
Schüler, Studenten und Azubis (mit Ausweis):	4,00 Euro
Kinder bis zur Schwerthöhe von 1,20 m:	frei

Das ausführliche Programm unter: [www.drei-tuerme.de](http://www.drei-tuerme.de)

Veranstalten:  
Stadt Hohenmölsen, Drei Türme e.V.,  
Fanfarenzug "Stadt Hohenmölsen", SV Großgrinna

\* Gilt ausschließlich für das Programm auf dem Mittelalterspektakel und in der Weinschenke!  
Die Karten erhalten Sie in vielen Geschäften unserer Stadt sowie im Bürgerbüro und in der Stadtinformation!

**BauCentrum**  
Hohenmölsen

*Wo die Profis kaufen*

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

**NEU Tierfutter**

für Hunde, Katzen, Hühner, Kaninchen

z. B. 25 kg/Sack Kaninchenfutter **nur 7,95 €**

z. B. 25 kg/Sack Legehennenfutter **nur 7,79 €**

**BauCentrum Hohenmölsen**  
Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen  
Tel: 03 44 41 / 44 95 0 · Fax 44 95 20  
Mo-Fr 6<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr · Sa 8<sup>00</sup>-14<sup>00</sup> Uhr





Urlaub und dann nix wie weg. Fotoapparat, Geldkarte, wichtige Adressen - alles dabei? Da war doch noch was. Richtig: Die Auslandsreise-Krankenversicherung gehört unbedingt ins Reisegepäck. Was noch fürs Auto? Für den Unfallschutz? Wo überall gilt meine Privathaftpflicht? - Wer sich vorher beraten lässt, muss sich hinterher nicht ärgern.

**Ihr Reise-Versicherungs-Check hier:**

- Hohenmölsen, Herrenstraße (03 44 41) 47 00
- Hohenmölsen, Kirschbergcenter (03 44 41) 9 73 90




**Arbeitnehmer** betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuererklärung**, wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und Ihre Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z. B. Vermietung) die Einnahmegrenze von insgesamt € 9.000 bzw. € 18.000 nicht übersteigen.

**Beratungsstelle:**

06679 Hohenmölsen  
August-Bebel-Straße 1  
Tel.: 03 44 41 - 2 26 65  
Fax: 03 44 41 - 2 26 65  
Bürozeit:  
Mo. 14.30-17.30 Uhr  
Mi. 9-12 Uhr u. 14.30-17.30 Uhr  
Do. 9-12 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

kostenloses Info-Telefon:  
**08 00 - 1 81 76 16**  
Internet: www.vlh.de • e-mail: vlh@vlh.de

**Kindern etwas lehren ...**



... danach stand Frau Löbel der Sinn, deshalb wurde sie auch eine Lehrerin.  
Manches Jahr hat Frau Löbel geduldig und bedacht Laufen, Springen und Rechnen den Kindern beigebracht.  
Die Kollegen, Schüler und Eltern wünschen alle sehr eine schönes Rentnerleben ... und noch vieles mehr!

**SPORTCASINO**  
des SV Hohenmölsen 1919



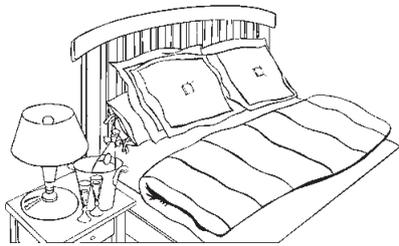
**Unsere Öffnungszeiten:**

- Di-Do 17.00 bis 22.00 Uhr
- Fr 17.00 bis 24.00 Uhr
- Sa 14.00 bis 21.00 Uhr
- So 10.00 bis 13.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

WIR FREUEN UNS  
AUF IHREN BESUCH!

Pächter: Lutz Hillert • Tel. (034441) 2 25 31

**Pension Kase**



Mühlweg 14  
06679 Hohenmölsen  
Tel. (034441) 3 33 80

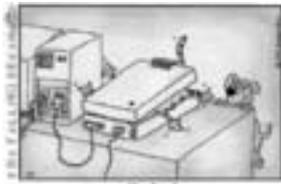
- DZ mit Frühstück 37,50 €
- EZ mit Frühstück 22,50 €

## Freizeiteinrichtungen für Jugendliche

### Angebote der Freizeiteinrichtungen in Hohenmölsen

#### Internetcafé ab 24.07.2006

Mo.-Do. 10-13 Uhr 15-20 Uhr  
Fr.-Sa. 15-21 Uhr



#### Bei uns kann man:

- im Internet surfen
- Basteln
- und sich mit Freunden treffen

#### FZE „Am Wasserturm“

Mo.-Sa. 10.00-20.00 Uhr



#### Bei uns kann man:

- sich mit Freunden treffen
- Basteln
- Kochen und Backen lernen
- Tischtennis spielen
- Fernseh- und Videonachmittage
- auf dem Bolzplatz am Wendehammer Fußballspielen
- Basketball spielen

#### Freiluftfreizeiteinrichtung (ehemaliges Bad)

Mo.-Sa. 10.00-20.00 Uhr

#### Bei uns kann man:

- Volleyball spielen
- Fußball spielen
- Federball spielen
- Tischtennis spielen

## Jugendklub Werschen

#### Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 14.00 bis 19.00 Uhr  
Fr. u. Sa. 14.00 bis 20.00 Uhr

#### Angebot:

Auf dem Sportplatz könnt ihr euch an frischer Luft bei Sport und Spiel betätigen und mit euren Freunden viel Spaß haben.  
Im Jugendklub besteht die Möglichkeit gemeinsam Videos zu sehen oder zu Basteln.

*In beiden Einrichtungen erhaltet ihr kleine Snacks und Getränke für wenig Geld.*

gez. Wende

verantw. Ltr. der 3 Freizeiteinrichtungen



**Historische Gaststätte**  
**» Natsfeller «**

**gutbürgerlich deutsche Küche**

**Familienfeiern zum Festpreis**  
**ab 14,00 € p. P.**

täglich geöffnet von 11.00 bis 23.00 Uhr

**Tel. (03 44 41) 2 23 42**

## SV „Eintracht“ Jaucha e.V.

### Spielplan August 2006

#### Samstag, 05.08.2006

13.00 Uhr Keutschen II - Jaucha II  
15.00 Uhr Keutschen I - Jaucha I

#### Samstag, 12.08.2006 (Pokalspiel)

15.00 Uhr Jaucha I - Krauschwitz

#### Samstag, 19.08.2006

Die Ansetzung stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest!

#### Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen in der MZ.

gez. R. König

## Chemie Leipzig

## Fanclub Hohenmölsen

1994 e.V.



### Fanclub-News

#### „Hobby-WM“ in Leipzig

... mit 2:3 verpasst unser Fanclub gegen Serbien-Montenegro knapp das Viertelfinale

#### 10 Jahre Fanclubchef

... ist am 1. August Silvio Gall. **Herzlichen Glückwunsch!**

#### Dank an langjährigen Sponsor

... sagen wir Herrn Horst Kleinschuhmacher

#### Die 3. Halbzeit war die Schönste ...

... nach dem Gastspiel des FC Sachsen Leipzig saß man noch lange mit Präsident Rolf Heller und Team zusammen. „Wir kommen jetzt jährlich“ versprach der Hesse.

#### Kirschberg-Fest – ein Riesenerfolg

auch wieder für unser Spendensparschein. Der Erlös des Torwandschießens wurde für die kleinen Tänzer von Diana Reinsperger (unsere Patenkinder) gespendet.

#### 2x Platz 3 beim „Dreiländerturnier“ in der Rhön erreicht



#### Markus Simon (15)

trainiert auf unsere Empfehlung hin beim FC Sachsen Leipzig (viel Erfolg!) siehe Bild mit Sportdirektor Ede Geyer

### Vorschau

Am 17. September findet in Hohenmölsen das 2. Volkssportfest „Hobby-Sport in Mölsen-Nord“ statt. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und Gäste. Euer „Sachsen-Galli“

**SG Wühlitz e. V.**

**Abteilung Fußball**



Datum	Heim	Gast	Anstoß
Freundschaftsspiele			
04.08.	Motor Zeitz	- SG Wühlitz I.	18.00 Uhr
12.08	Empor Gröben	- SG Wühlitz I.	12.30 Uhr
Pokalspiel			
12.08.	SG Wühlitz II	- Leißling II	13.00 Uhr

**19.08. Beginn der Punktspiele**

**Trainingszeiten Saison 06/07:**

Männer	Mo. u. Mi.	von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Jugend	Mo. u. Mi.	von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Unsere Jugendspieler sind zwischen 11 und 14 Jahr alt. Sollten Kinder Interesse zum mitspielen haben, können sie an den Trainingszeiten nach Wühlitz kommen.

Das Trainingslager für unsere Jugend beginnt am 07.08.2006. Um 8.30 Uhr werden die Kinder von Zuhause abgeholt. Chipkarte, Taschengeld und Kinderausweis bitte mitgeben. Geplant sind Badeausflüge an die Ostsee, Kinobesuche, Bowlingabend, Tagesausflug mit Schiff nach Dänemark und vieles mehr.

Unsere Männermannschaften wünschen wir viel Erfolg für die kommende Saison.

Alle Spielverlegungen, Ergebnisse, aktuelle Berichte, Mannschaftsbilder und Tabellenstände können auf unserer Internetseite „SG-Waehlitz.de“ nachgelesen werden.

*gez. D. Kelka*  
 SG Wühlitz e.V.

**Ossicup 2006 in Wühlitz ein Highlight**

An dieser Stelle möchten wir uns für das gelungene Fest bedanken. Leider sagte eine Mannschaft kurzfristig ab. Aber uns hat es allen gefallen. Die Stimmung war super und die Teilnahme unserer Mitglieder groß. Teilnehmende Mannschaften waren:

Kegelverein Wühlitz, Schützenverein Hohenmölsen, Jugendclub Wasserturm, Jugendclub Zemschen, Chemie Leipzig Fanclub, Frauen des SV Großgrimma und des Chemie Leipzig Fanclub sowie die Mannschaften aus den neuen Bundesländern. Im D-Jugendbereich kamen Zorbau, Rasberg, 1. FC Zeitz, Großgörschen und Wühlitz. Die C-Jugend Wühlitz spielte gegen ihre Eltern. Alle kämpften fair und gaben ihr Bestes. Das Programm sorgte durch:

- die „Cheerdance“ - Gruppen von Diana Reinsperger,
- Bastelstraße der Freizeiteinrichtung am Wasserturm Frau Wende,
- Kinderschminken mit Linda Böhme,
- Lagerfeuer mit der Feuerwehr aus Rössuln,
- Disco „D1“
- Hundesparte Langendorf

für eine kurzweilige Unterhaltung. Durch die Unterstützung der Fernwärme GmbH HHM, Tischlerei Walther Wühlitz, Fahrschule ENERGY HHM, Bäckerei Hanke Wühlitz, Raiffeisenbank HHM, Sparkasse Weißenfels, Henseleit & Ziegler aus HHM, der Stadt Hohenmölsen, Frau Ungewiß, Frau Grabs, Hotel am Platz, Mode „Sunshine fashion“ Kerstin Flieger HHM, Südzucker Zeitz, Envia M und Krügerol wurde der 3. Ossicup ein Highlight in Wühlitz.

Auch allen Mitgliedern, Spielerfrauen, Angehörigen und Fans sei gedankt. Mit dem Einsatz und der Bereitschaft an diesem Wochenende, den ihr gezeigt habt, konnten wir gemeinsam alle Aufgaben meistern.

An solchen Wochenenden kann man die Bereitschaft zu unserem Verein sehen und wir sind stolz darauf, so viele helfende Hände zu haben.

Also, wenn es euch auch gefallen hat, sehen wir uns zum 4. Ossicup 2007.

*gez. D. Kelka*  
 SG Wühlitz e.V.

## Fliesenleger- u. Maurermeister-Betrieb

### Walter Schellenberg

**Oststraße 14 + 06679 Hohenmölsen**

**☎ 03 44 41 - 3 31 03**

**Fliesen + Platten + Mosaik + Natursteinarbeiten**  
**Balkone + Terrassen + Maurer-, Putz- u. Estricharbeiten**

www.fliesen-schellenberg.de

## 4. Kegelsportfest

### 10 Jahre 4 Bahnanlage der SG Wühlitz – wir laden ein herzlich ein – Festwoche vom 08.08.2006 bis 13.08.2006 Kegelbahn der SG Wühlitz

**Dienstag, 08.08.2006**

16.00 Uhr Kegelturnier Jugend der SG Wühlitz gegen Grün-Weiß Langendorf I

18.00 Uhr Kegelturnier der II Frauenmannschaft der SG Wühlitz

**Donnerstag, 10.08.2006**

18.00 Uhr Kegelturnier Freizeitkegler SG Wühlitz gegen „Verflixte Neun“ Großgrimma

**Freitag, 11.08.2006**

15.00 Uhr Kegelturnier der SG Wühlitz III., IV. und V. Mannschaft der SG Wühlitz gegen die Sportfreunde aus Meuselwitz und Gröben II. Mannschaft

20.00 Uhr Disko im Festzelt mit DJ

**Samstag, 12.08.2006**

08.00 Uhr SG Wühlitz II gegen Gröben I und Taucha I

13.00 Uhr Eröffnung zum Höhepunkt der Festwoche

**13.30 Uhr I. Mannschaft der SG Wühlitz gegen den Deutschen Meister Rot-Weiß Zerbst**

14.30 Uhr Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen

19.30 Uhr Disko mit Herz AS Kluge und seinen Einlagen

**Sonntag, 13.08.2006**

09.00 Uhr Frauenmannschaft I der SG Wühlitz gegen die I. Frauenmannschaft von Teuchern

**Zu allen Veranstaltungen ist für das leibliche Wohl gesorgt!**  
 Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.sg-waehlitz.de](http://www.sg-waehlitz.de)

## ANTEA Bestattungen

Gerhardt GmbH & Co. KG

**06679 Hohenmölsen, Friedensstr. 9**  
 ☎ (034441) 41 009  
*es betreut Sie Frau Käte Delitz*

**06682 Teuchern, Markt 2**  
 ☎ (034443) 31 003  
*es betreut Sie Frau Ines Dotschkal*

**Auf Wunsch Hausbesuch**

**Tag & Nacht**

**Hohenmölsler Herbstmarkt**

vom 31. August bis 3. September 2006

**Franz-Spiller-Platz Vergnügungspark mit attraktiven Fahrgeschäften**

Öffnungszeiten

Donnerstag, 31.8.06, 16 - 24 Uhr

**Familientag mit reduzierten Preisen** Freitag, 1.9.06, 10-24 Uhr

Samstag, 2. Sept. 06, 14-24 Uhr Sonntag, 3.9.06, 14-21 Uhr

**Krammarkt im Stadtzentrum**

Freitag, 1.9.06, 07-17 Uhr Samstag, 2.9.06, 09-17 Uhr

**in der Herrenstraße und Altmarkt – Sächsische Marktschreier**

Sonntag, 3.9.06, 09-17 Uhr in der Herrenstraße / Altmarkt

**Mittelaltermarkt auf dem historischen Altmarkt**

Öffnungszeiten

Freitag, 1.9.06, 08-01 Uhr Samstag, 2.9.06, 10-01 Uhr Sonntag, 3.9.06, 10-21 Uhr

**Höhepunkte**

Hinrichtung auf der Wasserguillotine, OP mit Doktor Nasenstein, Burgfest der Melusine, 1080 Schlacht bei Milzin mit Kaiser Heinrich und König Rudolf von Schwaben, Puppenbühne Humlerus, Tavernenspiele mit allen Akteuren, mittelalterliche Kinderspiele im Pfarrgarten, Zauber-, Doktor- und Feuershow's, Mittelaltertänze der „Sunflowers“

**1. Mölser Festival der Spielleute in der Herrenstraße**

Öffnungszeiten

Freitag, 1.9.06, 08-01 Uhr Samstag, 2.9.06, 10-01 Uhr Sonntag, 3.9.06, 10-21 Uhr

**Höhepunkte**

Bunter Familiennachmittag, Potpourrie bunter Melodien, Live Musik mit David und Goliath, Clubcombo Konzert des Fanfarencorps „Alt Laatzten“ u. Fanfarenzug „Stadt Hohenmölsen“

**Festzelt auf dem Marktplatz**

Öffnungszeiten

Donnerstag, 31.8.06, 16-01 Uhr Freitag, 1.9.06, 7-01 Uhr

Samstag, 2.9.06, 10-01 Uhr Sonntag, 3.9.06, 10-21 Uhr

**Höhepunkte**

„Freunde der Nacht“, Fassbieranstich durch den Bürgermeister, Live Musik mit „akzeptanz“, Anita, Roland & „Die Burgenländer“, Jagdhornbläser, Tanz- und Showeinlagen der „Sunflowers“ und „Cheerdance“

**Musikalische Weinschenke in Reinichens Gut**

Öffnungszeiten

Freitag, 1.9.06, 11-01 Uhr Samstag, 2.9.06, 10-01 Uhr Sonntag, 3.9.06, 10-21 Uhr

**Höhepunkte**

Kleintiermarkt, bäuerliches Markttreiben, Live Musik mit REDWOOD light, Duo Regenbogen, Blue Dragonfly, Weinverkostung

**Volkshaus**

Donnerstag/Freitag 21 Uhr Disko mit DJ Kuno Samstag, 21 Uhr Konzert mit EL 34

**Stadtkirche St. Peter**

Freitag, 18 Uhr Ökumenischer Marktgottesdienst

Samstag, 17 Uhr Konzert Orgel und Oboe (oder Trompete)

Sonntag, 3.9.06, 21 Uhr Höhenfeuerwerk über der Innenstadt

Auszug aus dem Programm – Änderungen vorbehalten – das gesamte Programm unter [www.drei-tuerme.de](http://www.drei-tuerme.de)**Scheck über 1.910 Euro  
von den ÖSA Versicherungen**

Hohenmölsen, 06. Juli 2006. Die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) haben an die Stadt Hohenmölsen einen 1.910-Euro-Scheck überreicht. Kommunale Kunden der ÖSA werden am Gewinn der sachsen-anhaltischen Versicherung beteiligt, wenn sie im Jahr zuvor die Schadenquote gering halten konnten.

**Senioren-Video-Club  
AWO Pflegeheim**

Mittwoch, 23.08.2006

Video- und Kaffeenachmittag

gez. Berndt

**Der Seniorenklub  
Großgrimma informiert!**Am Donnerstag, 02.08.2006, 14.00 Uhr  
Leitungssitzung im BürgerhausAm Donnerstag, 17.08.2006, 14.00 Uhr  
Treffen des Clubs in Vorbereitung auf den Urlaub in die „Sächsische Schweiz“ bei Kaffee und Kuchen.

gez. Rödiger, Vors.

**AUTO-SERVICE  
KÜHLING****Kfz-Meisterbetrieb  
Freie Werkstatt****SCHEIBENREPARATUR****REIFEN- UND KLIMAWARTUNG****WERKSTATTERSATZWAGEN**

kostenlos!

**UNFALLINSTANDSETZUNG**06727 Neu-Pirkau/Döbris, Dorfstraße 2  
Tel. (03441) 68 07 02**Termine und Vorschau**

- 10.09.06 **Fahrt zur „ega“ nach Erfurt**  
Deutschlands „Größtes Brauereifest“  
(Abfahrt 08.00 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 17.09.06 **Hengstparade Moritzburg**  
(Abfahrt 07.00 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 06.10.06 **Einkaufsfahrt Saalepark**  
(Abfahrt 08.45 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 14.-15.10. **Hamburg (Fischmarkt)**  
mit Stadt u. Hafenumrundfahrt
- 26.03.06 **Gera „Die Flippers“ kommen!**

**Tel.: 03 44 41 / 2 45 32****Redaktionelles**

Das nächste Amtsblatt wird Anfang September 2006 herausgegeben. Annahmeschluss für Beiträge und Anzeigen: **15.08.2006**

**Herausgeber:**  
Stadt Hohenmölsen

**Nachrichten und Hinweise an:**  
Rathaus Hohenmölsen, Zimmer 214  
Markt 1, 06679 Hohenmölsen  
z. H. Herrn Bochnig, Tel.: (03 44 41) 42-121

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Zustellung kostenfrei an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen.

Mängelrügen sind bis zum 8. des Ausgabemonats an den Herausgeber zu richten, später können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, Hohenmölsen, A.-Bebel-Str. 1, Tel.: (03 44 41) 2 30 69  
Druck: Druckhaus Zeitz, Auflage: 5.200 Exempl.